

## Anlage 7 – Anmeldung Funkenfontäne / Sparkular

Der Einsatz einer Funkenfontäne (Sparkular) gilt in Mannheim als feuergefährliche Handlung und ist somit eigenständig vom Veranstalter bis **6 Wochen** vor Aufbaubeginn der Feuerwehr Mannheim schriftlich anzuzeigen: [37vorbeugender.brandschutz@mannheim.de](mailto:37vorbeugender.brandschutz@mannheim.de).

Darüber hinaus ist der Einsatz von Funkenfontänen (Sparkular) bis spätestens **4 Wochen vor Aufbaubeginn** dem Congress Center Rosengarten anzukündigen:

m:con - mannheim:congress GmbH

Veranstaltungstechnik

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

**E-Mail:** [technische-leitung@mcon-mannheim.de](mailto:technische-leitung@mcon-mannheim.de)

### Anmelder:

---

Aussteller / Veranstalter

---

Standnummer / Räumlichkeit

---

Firma / Organisation

---

Vor- und Zuname (Ansprechpartner)

---

Straße / Postfach

---

PLZ / Ort

---

E-Mail

---

Telefon

---

Telefax

---

Ansprechpartner vor Ort

---

Handy-Nummer vor Ort

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Merkblatt: Funkenfontäne / Sparkular

Der Einsatz von Funkenfontänen / Sparkulars / Kaltfunken aller Art ist im Congress Center Rosengarten ausdrücklich nur gestattet, wenn der Einsatz in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle abgestimmt hat.

Dem Congress Center Rosengarten sind folgende Angaben (in Planform) anzuzeigen:

- Anzahl und Positionen der Effekte auf der Szenenfläche
- Einsatzdauer der Effekte
- Einsatzzeitpunkte der Effekte
- Abstände zum Publikum
- Abstände zu brennbaren Teilen des Bühnenbildes

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze:

- Ein Mindestabstand von 2m zu Personen und leicht entflammaren Gegenständen ist einzuhalten.
- Für Geräte mit Funkenauswurf (Kaltfunken) ist die gültige Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 zu erbringen und die Sicherheitsabstände und Hinweise des Herstellers unbedingt zu beachten und einzuhalten. Wie bei der Verwendung von pyrotechnischen Effekten mit Funkenwirkung (z. B. Fontänen, Vesuve, Sonnenräder, Wasserfälle) sind Spalten oder Öffnungen im Boden mit nichtbrennbarem Material abzudecken.
- Zur wirksamen Bekämpfung von Bränden müssen geeignete Löschmittel in ausreichender Anzahl in unmittelbarer Nähe bereitgehalten werden. Das Granulat erreicht im Brandfall extreme Temperaturen und darf daher unter keinen Umständen mit Wasser- CO<sub>2</sub>- oder Schaumlöschern gelöscht werden.
- Einweisung des Brandsicherheitswachdienstes!

**Eine Erprobung ist nicht erforderlich!**